Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0335

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	19.01.2022	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreie Haltestellen gem. Personenbeförderungsgesetz, 3. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt die Umsetzung der vorgestellten Planung für:

1. Buschhoven Abzweiger

2. Ollheim

3. Heimerzheim Heckenweg

Die Lagepläne der vorgestellten Entwürfe sind der Niederschrift beizufügen.

Sachverhalt:

Am 24.02.2021 beriet der Bau-, Vergabe und Denkmalschutz über den 3. Bauabschnitt zum barrierefreien Umbau der Haltestellen Buschhoven Abzweiger, Ollheim und Heimerzheim Heckenweg.

Am 02.06.2021 informierte die Verwaltung den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss über das Ergebnis des am 22.04.2021 durchgeführten Ortstermins mit den maßgeblichen Behördenvertretern von Verkehr & Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises, des Polizeipräsidiums Bonn und der Regionalverkehr Köln. Auf die Vorlage V/2020/0186 wird verwiesen.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss fasste am 02.06.2021 hierzu den Beschluss, die Planung auf der Basis der der vorgestellten und unter den folgenden Maßgaben fortzusetzen:

1. Buschhoven Abzweiger

Die Haltestelle in Fahrtrichtung Bonn (ortsauswärts) wird vor die Häuser 11/13 verlegt. Hierbei ist die Zufahrtssituation zur Spedition regelkonform zu gestalten.

Die Wartehalle der Haltestelle Fahrtrichtung Rheinbach (ortseinwärts) soll an ihrem Standort verbleiben.

2. Ollheim

Die Wartehalle der Haltestelle in Fahrtrichtung Heimerzheim gesehen wird an der bestehenden Position verbleiben.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung Rheinbach wird vor die Häuser 19/21 verlegt. Es wird keine Wartehalle aufgestellt.

3. Heimerzheim Heckenweg

Der Haltepunkt/Einstieg wird zum Längsparker zurückverlegt und die Bucht für Längsparken zum Gehweg/Aufstellbereich für Fahrgäste.

Zwischenzeitlich wurde nach der örtlichen Vermessung durch das Ingenieurbüro Steen-Meyers-Schmiddem (SMS) die Entwurfsplanung erstellt. Diese wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass zwischen der Beschlussfassung durch den Ausschuss, die Stellung des Förderantrages für die Maßnahmen zur Herstellung von barrierefreien Haltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Zuwendungsbescheid durchaus ein Zeitraum von ca. 10 bis 15 Monaten vergehen kann. Mit einer förderunschädlichen Umsetzung der Maßnahmen kann jedoch erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Um die Umsetzung des barrierefreien ÖPNV zeitnah realisieren zu können und damit auch eine kontinuierliche Fortschreibung der Maßnahmen im Gemeindegebiet sicher zu stellen, wird dem Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag empfohlen, den Maßnahmenbeschluss zur Umsetzung zu fassen.